

WICHTIGE HINWEISE FÜR IHRE TEILNAHME

cityFLOHMARKT 2026

!! Bei auftretenden Problemen/Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Marktleitung.

Es gelten folgende Regelungen und Hinweise.

Veranstalter, Marktleitung

Die Marktleitung ist am Veranstaltungstag von 7:00 bis 16:00 Uhr direkt vor Ort und telefonisch wie folgt erreichbar: Handy: +49 (0) 162 981 01 76 Sina Prietzel

Reinigung

Für die Reinigung und Abfallbeseitigung (Verpackungsmüll) innerhalb ihres Verkaufsbereiches ist jede/r Teilnehmer:in selbst verantwortlich. Alle Teilnehmer haben die Standflächen bei Beendigung der Veranstaltung in geräumtem, ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzulassen. Der Verpackungsmüll darf nicht in die Papierkörbe vor Ort entsorgt werden, sondern muss von jedem einzelnen mitgenommen und anderweitig entsorgt werden. Entstehende Kosten für nachträgliche Reinigung trägt der Teilnehmer.

Ausschilderung Stand

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie nach § 15a Gewerbeordnung (GewO) verpflichtet sind, Ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen und ggf. Ihre Firma, die im Handelsregister eingetragen ist, an Ihrem Stand in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Sicherheit und Haftung

Bitte achten Sie selbst auf die Sicherheit Ihrer Stände. Dies ist nicht Sache des Veranstalters. Er übernimmt bei Diebstahl, Vandalismus, Wasserschäden o.ä. keine Haftung. Während der gesamten Veranstaltungszeit wird erneut ein Wachschutz vor Ort sein.

Erste Hilfe + WC-Möglichkeiten + Parken

Der Erste-Hilfe-Punkt befindet sich im Geschäft „vom Fass“ in der Karl-Marx-Str. 12 15230 Frankfurt (Oder). Eine WC-Möglichkeit besteht vorrangig bei Bäckerei Dreißig (hier wird direkt von Bäckerei Dreißig pro Toilettengang eine Gebühr erhoben) und im Oderturm, sowie den Lenné Passagen. Das Parken mit dem Auto auf dem Veranstaltungsgelände bzw. direkt am eigenen Stand ist grundsätzlich untersagt; vorherige, interne Absprachen mit Sina Prietzel sind davon ausgenommen.

Teilnahme und Standgestaltung

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder, dessen Sortiment nach Art und Umfang zum Thema der Veranstaltung passt. Der Betreiber ist berechtigt, das Warensortiment zu beschränken, wenn dies die Gestaltung oder die ordnungsmäßige Durchführung der Veranstaltung erfordern.

Die Gestaltung Ihrer Stände hat dem Charakter der Veranstaltung zu entsprechen. Auf ein ordentliches und sauberes Standumfeld ist entsprechend den Teilnahmebedingungen zu achten.

Platzierung und Aufbauzeit

Die Platzierung erfolgt vorrangig durch Sina Prietzel. Alicja Biernat und Gregor Sündermann werden ab diesem Jahr ebenfalls abwechselnd ab 7:00 Uhr vor Ort sein und in der Platzierung durch mich und Helga Moldenhauer eingearbeitet. Helga Moldenhauer wird uns ebenfalls individuell weiterhin mit der Platzierung und Kassierung unterstützen. Zu diesem Zeitpunkt dürfen nur Tische und Stühle bzw. Hocker nach Platzzuweisung aufgestellt werden. Erst ab 7:30 Uhr darf jede/r Teilnehmer:in seine Verkaufsware auspacken und ordentlich präsentieren.

Veranstaltungslaufzeit

Alle Teilnehmer:innen müssen ab 10:00 Uhr verkaufsbereit sein. Grundsätzlich ist die Verkaufszeit von 10:00 bis 16:00 Uhr; ggf. sogar nur bis 15:00 Uhr, was derzeit noch geprüft wird. Bei Kundschaft vor 10:00 Uhr, darf selbstverständlich auch der Verkauf vorher starten. Für Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ist die Verkaufszeit von 10:00 bis 14:30 Uhr – Voraussetzung hierfür ist, dass es ein reiner Kinderstand ist und dass das Kind (mit) am Stand steht. Diese Voraussetzung gilt auch für die Abkassierung der Standgebühr. Kinder dürfen jedoch auch gerne bis zum regulärem Veranstaltungsende ihre Ware verkaufen.

Abbauzeit

Jede/r Erwachsene darf seinen Verkaufsstand erst ab Veranstaltungsende (16:00 Uhr / ggf. 15:00 Uhr?) abbauen und die Verkaufsware einpacken. Davon ausgenommen sind interne vorherige Absprachen zwischen Teilnehmer:innen, Sina Prietzel (Marktleitung) und meinen Kollegen Alicja Biernat und Gregor Sündermann,

Vertragsverstoß und Hausrecht

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen kann eine fristlose Kündigung des Vertrages zur Folge haben und zu einer Vertragsstrafe mindestens in Höhe der vereinbarten Standmiete führen und hat einen Ausschluss von allen weiteren Veranstaltungen, auch bei bereits geschlossenen Verträgen, zur Folge. Für Schäden, die aus Zuwiderhandlungen entstehen, haftet der Teilnehmer in voller Höhe.

Der Betreiber besitzt das Hausrecht für die Veranstaltung. Den Anweisungen des Betreibers und seiner Beauftragten (z.B. Marktleiter) ist Folge zu leisten.

Frankfurt (Oder), November 2025